

Erwachsenenschutz

Alles neu – und vieles im Argen

Die ehemaligen Vormundschaftsbehörden sind seit Anfang Jahr neu geregelt. Der Umbau führt zur Überlastung der Ämter – und zu Missmut bei der Bevölkerung.

Das neue Erwachsenenschutzrecht ist Anfang 2013 in Kraft getreten – nach 50 Jahren Revisionsbestrebungen. Es löst das Vormundschaftsrecht ab. Und es verändert die Schweizer Ämterlandschaft grundlegend. Anstelle der etwa 1400 Vormundschaftsbehörden amten neu 150 regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht mehr politisch gewählte Laien, sondern Fachleute aus den Bereichen Recht, Medizin und Sozialarbeit.

Der Gesetzgeber setzt hohe Erwartungen in diese neue Organisationsform: Der Schutz und das Wohl hilfsbedürftiger Personen sollen professioneller angegangen werden. Noch ist das aber oft nur Wunschdenken. Statt für die Bevölkerung da zu sein, sind die neuen Behörden damit beschäftigt, die Dossiers der abgeschafften Vormundschaftsbehörden zu kontrollieren und bestehende Massnahmen dem neuen Erwachsenenschutzrecht anzupassen. Das verlangt den Mitarbeitern einiges ab: Es gehört zur Tagesordnung, dass in den Büros bis nachts um elf das Licht brennt und die Behördenmitglieder am Wochenende im Büro statt auf dem Sonntagsspaziergang anzutreffen sind.

Das kann kein Dauerzustand sein. Johanna Gämperli, Präsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in Rapperswil, fordert deshalb eine Überprüfung der personellen Situation: «Sonst sind Kündigungen oder gesundheitliche Folgen für die Mitarbeitenden zu befürchten» (siehe Interview, Seite 46). Ordnung in den Wirrwarr zu bringen ist Sache jedes einzelnen Kantons.

Im Beratungszentrum des Beobachters nehmen die Klagen zu: Wer sich an die Schutzbehörde wendet, muss lange auf einen Termin warten. Das ist nicht unproblematisch, denn jeder von uns kann in die Situation kommen, die Leistungen der KESB beanspruchen zu müssen. Das zeigt ein Blick auf das breite Spektrum der Handlungsfelder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.